

Erläuterung zum Beschluss gemäß § 49 GenG

Executive Summary – Worum es bei diesem Beschluss geht

Es ist die Aufgabe der Unternehmensleitung, regelmäßig zu überprüfen, ob sich das Unternehmen im Hinblick auf die gesetzten Ziele bestmöglich finanziert. Konkret heißt dies, dass eine jährlich mögliche Rückzahlung der bestehenden Anleihe geprüft wird sowie die Frage, ob mit alternativen Finanzierungsformen, mehr Windprojekte im eigenen Bestand gehalten werden können als in der bisherigen Struktur.

Der Beschluss gemäß § 49 GenG ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer Wachstumsfinanzierung. Er legt fest, in welchem Rahmen Prokon künftig Finanzierungen absichern darf. Denn so wie heute alle Bestandwindparks die Anleihe besichern, muss auch alternative Finanzierungen besichert werden. Der Beschluss legt dabei ausdrücklich einen Handlungsrahmen fest, es geht nicht um die Umsetzung einer konkreten Maßnahme.

Die im Beschluss genannten Beträge – insbesondere bis zu 170 Mio. Euro – stellen Obergrenzen dar. Sie ermöglichen es, Projekte zu bündeln und effizient zu finanzieren. Eine Nutzung erfolgt nur, wenn dies wirtschaftlich sinnvoll und verantwortbar ist.

Mit Ihrer Zustimmung schaffen Sie die Voraussetzung dafür, dass Prokon auch künftig Projekte selbst realisieren und im Bestand halten kann. Ohne diesen Beschluss wäre der Handlungsspielraum deutlich eingeschränkt, sodass Projekte voraussichtlich verstärkt an Dritte abgegeben werden müssten.

1. Ausgangssituation: Wie finanziert sich Prokon heute?

Bisher hat die Prokon eG ihren Geschäftsbetrieb im Wesentlichen über drei Bausteine finanziert:

■ **Eigenkapital der Mitglieder**

Zum einen über das von unseren Mitgliedern zur Verfügung gestellte Eigenkapital – das Geschäftsguthaben unserer Genossenschaft.

■ **Prokon-Anleihe**

Zum zweiten über die Prokon-Anleihe. Dabei haben Prokon-Mitglieder sowie weitere Gläubiger der Genossenschaft Kapital in Form eines verzinsten

Darlehens bereitgestellt, das über die Laufzeit schrittweise zurückgeführt wird. Zur Absicherung dieser Verpflichtungen wurden die bestehenden Windparks als Sicherheiten zugunsten der Gläubiger eingebracht.

■ **Projektfinanzierungen für neue Windparks**

Zum dritten erfolgt die Finanzierung neuer Windparks über sogenannte Projektfinanzierungen. Dabei werden neue Projekte in eigene Gesellschaften eingebracht, die neben Eigenkapital von Prokon auch Bankfinanzierungen erhalten. Üblicherweise werden hierfür die jeweiligen Projektwerte als Sicherheiten herangezogen.

2. Regelmäßige Überprüfung der Finanzierungsstruktur

Zu den Aufgaben der Unternehmensführung gehört es, regelmäßig zu prüfen, ob die bestehende Finanzierungsstruktur weiterhin optimal aufgestellt ist. Dabei zeigt sich folgendes Bild:

3. Einordnung des Eigenkapitals

Die Entwicklung des Geschäftsguthabens in den vergangenen Jahren ist positiv. Prokon verfügt über eine solide Eigenkapitalbasis.

Gleichzeitig wird für die Umsetzung der umfangreichen Projektpipeline in den kommenden Jahren zusätzliches Eigenkapital benötigt – insbesondere mit dem Ziel, möglichst viele Projekte im eigenen Bestand zu halten.

Vor diesem Hintergrund wird Prokon sowohl bestehende als auch neue Mitglieder ansprechen, sich weiterhin an der Genossenschaft zu beteiligen.

4. Einordnung des Fremdkapitals

Die Prokon-Anleihe besteht nun seit rund zehn Jahren und hat sich als verlässliches Finanzierungsinstrument bewährt. Durch die kontinuierliche Erfüllung aller Verpflichtungen konnte Prokon Vertrauen bei Mitgliedern und Finanzierungspartnern aufbauen.

Gleichzeitig hat sich der Markt für die Finanzierung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien in den vergangenen Jahren weiterentwickelt. Moderne Finanzierungsmodelle bieten heute teilweise mehr Flexibilität – etwa durch angepasste Rückzahlungsstrukturen oder die Möglichkeit, bestimmte Projektphasen umfassender über Fremdkapital abzubilden. Dies kann dazu beitragen, Projekte effizienter umzusetzen und langfristig im Bestand zu halten.

5. Warum eine Weiterentwicklung der Finanzierung geprüft wird

Vor diesem Hintergrund prüft Prokon derzeit, ob und unter welchen Bedingungen eine Anpassung der bestehenden Finanzierungsstruktur sinnvoll ist.

Ein möglicher Schritt wäre die Rückzahlung der bestehenden Anleihe und die Vereinbarung neuer Finanzierungsformen. Für viele Mitglieder würde dies bedeuten, dass sie eine Rückzahlung ihres eingesetzten Kapitals erhalten. Gleichzeitig eröffnet sich die Möglichkeit, dieses Kapital – ganz oder teilweise – erneut in die Energiewende zu investieren.

6. Mögliche zukünftige Finanzierungsstruktur

Eine zukünftige Finanzierungsstruktur könnte sich weiterhin aus mehreren Bausteinen zusammensetzen und bewährte Elemente mit neuen Ansätzen kombinieren.

So könnte Prokon beispielsweise eine langfristige Finanzierung über Banken vereinbaren, die mehr Flexibilität bei der Mittelverwendung bietet. Gleichzeitig könnten – wie bisher – Projektgesellschaften genutzt werden, um neue Windparks zu realisieren.

In einem solchen Modell wäre es denkbar, mehrere Projekte in einer Gesellschaft zu bündeln. Dies kann die Grundlage für eine effiziente Gesamtfinanzierung bilden, die die Umsetzung weiterer Projekte in den kommenden Jahren unterstützt.

7. Rolle von Sicherheiten in der Finanzierung

Wie bei Projektfinanzierungen üblich, erwarten Finanzierungspartner für die Bereitstellung von Kapital entsprechende Sicherheiten. Diese beziehen sich in der Regel auf die jeweiligen Projekte und die daran gebundenen Vermögenswerte. Ergänzend kann es erforderlich sein, auch die Beteiligungen an entsprechenden Projektgesellschaften in die Finanzierung einzubeziehen.

Nach den gesetzlichen Regelungen wird eine solche Einbindung als Kreditgewährung gewertet. Deshalb ist es erforderlich, dass die Generalversammlung hierfür einen entsprechenden finanziellen Rahmen festlegt.

Vor diesem Hintergrund enthält der Beschlussvorschlag gemäß § 49 GenG unter anderem den Betrag von bis zu 170 Mio. EUR.

8. Bedeutung des Beschlusses für Prokon

Ein positives Votum ermöglicht es Prokon, die Voraussetzungen zu schaffen, um einen größeren Teil der eigenen Projektpipeline selbst zu realisieren und langfristig im Bestand zu halten.

Ein negatives Votum würde den Handlungsspielraum in diesem Bereich deutlich einschränken. In der Folge könnte es erforderlich werden, Projekte verstärkt an Dritte zu veräußern.

9. Aktueller Stand und Einordnung des Beschlusses

Wichtig ist: Prokon prüft derzeit verschiedene Optionen zur Weiterentwicklung der Finanzierungsstruktur. Eine abschließende Entscheidung ist noch nicht getroffen und hängt von mehreren Faktoren ab – insbesondere von den Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt sowie der Bewertung durch die zuständigen Gremien.

Der vorliegende Beschluss schafft daher vorsorglich den notwendigen Rahmen, um zu einem späteren Zeitpunkt – bei geeigneten Voraussetzungen – entsprechend handeln zu können.